



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Frankfurt (Oder)

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) - Präsidialbüro -	
22. Juli 2004	
Dez.	I
AZ.:	/

Dezernat II
Eingangsnummer 23. Juli 2004
AZ
Vermer

Agentur für Arbeit Frankfurt Oder, 15229 Frankfurt

312

Europa-Universität Viadrina
z. Hd. Frau Akyurt
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 15.07.2004
Mein Zeichen: 31 - 5751
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Thomsen
Durchwahl: 0335 570 3120
Telefax: 0335 570 1999
E-Mail: Frankfurt-Oder.Team312@arbeitsagentur.de
Datum: 20. Juli 2004

Ausübung abhängiger Erwerbstätigkeit durch Studierende der Europa Universität Viadrina mit Wohnsitz in Polen

Sehr geehrte Frau Akyurt,

Mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union ab dem 01.05.2004 soll keine Schlechterstellung erfolgen. Das heißt, dass auch unabhängig von einem Aufenthaltstitel für an der Viadrina studierende polnische Studenten die Regelung des § 9 Abs. 9 ArGV Anwendung findet. Maßgebend ist hierfür, dass der polnische Student an einer deutschen Hoch- oder Fachschule eingeschrieben ist/studiert. Für diesen Fall ist eine vorübergehende Beschäftigung arbeitsgenehmigungsfrei, wenn die Beschäftigung insgesamt **drei Monate** im Jahr nicht übersteigt.

Sofern **kurzzeitige** Beschäftigungen ausgeübt werden, werden nur die tatsächlichen Arbeitstage gezählt. Arbeitsgenehmigungsfreiheit liegt in diesen Fällen für **90 Arbeitstage** im Jahr vor. Bei zusammenhängenden Tätigkeiten zählen Tage ohne Beschäftigung (z. B. Samstage und Sonntage) mit. Auch Tage mit stundenweiser Tätigkeit sind hier voll anzurechnen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat zugelassen, dass ausländische Studenten alternativ auch bis zu **180 halbe Tage** im Jahr eine arbeitsgenehmigungsfreie Beschäftigung ausüben dürfen.

Von einem halben Tag ist auszugehen, wenn die Arbeitszeit **4 Stunden** nicht überschreitet.

Sollten hierzu noch Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomsen

Dienstgebäude
Robert-Havemann-Str. 6
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon
0335 570 0
Telefax
0335 570 280 4999
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
RD Berlin-Brandenburg
BBK Berlin
BLZ 10000000
Kto.Nr. 10001610
BIC: ZBBBDE33
IBAN:
DE48 1000 0000 0010 0016

Öffnungszeiten
Mo.-Fr.: 7:30 - 13:00 Uhr
zusätzlich:
Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr